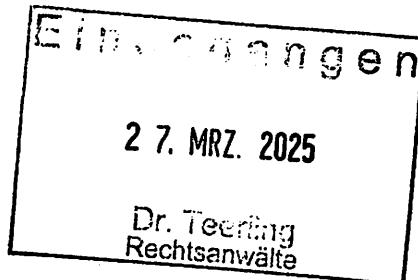


goldbach financial GmbH - Seligenstädter Str. 100 - 63791 Karlstein

Rechtsanwalt
Jan Teerling
Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren

Job_69566417
410659
00020
001029



Telefon: 06188 / 30630-102
Telefax: 06188 / 30630-10

Servicezeiten:
Mo - Fr.: 8:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 9:00 - 14:00 Uhr

Team-eprimo@goldbach-financial.com

Aktenzeichen: 1.497.582

Karlstein, 25.03.2025

Insolvenzverfahren Kirsten Dohmen
Ihr Zeichen: 72 IK 24/25
Forderung der eprimo GmbH, Neu-Isenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eprimo GmbH, Flughafenstraße 20, 63263 Neu-Isenburg hat uns mit dem Forderungseinzug sowie nunmehr mit der Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren bezüglich der offenstehenden Forderung gegen Kirsten Dohmen, Steinbecker Str. 30, 49509 Recke beauftragt. Eine auf uns lautende Vollmacht ist diesem Schreiben beigelegt.

Anliegend überreichen wir Ihnen die entsprechende Forderungsanmeldung in zweifacher Ausfertigung nebst Anlagen zwecks Prüfung und Feststellung zur Insolvenztabelle.

Wir dürfen Sie bitten, künftigen Schriftverkehr ausschließlich über uns zu führen.

Bitte übersenden Sie uns, nach erfolgreicher Feststellung der Forderung, einen unbeglaubigten Tabellenauszug.

Mit freundlichen Grüßen
goldbach financial GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Registrierter Inkasso- und Kreditdienstleister nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG, § 10 Abs. 1 Nr. 1 KrZwMG - Mitglied im Bundesverband Deutscher Inkassounternehmen (BDIU).

goldbach financial GmbH
Seligenstädter Str. 100
63791 Karlstein
Telefon: 06188 / 30630-0
Telefax: 06188 / 30630-10

Geschäftsführer: Martin Richter, Iris Simon
Amtsgericht Aschaffenburg
HRB 9277
Gerichtsstand: Aschaffenburg
www.goldbach-financial.com

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG
IBAN: DE87 5019 0000 0300 1057 00
BIC: FFVBDEFF

INKASSOVOLLMACHT

zwischen

goldbach financial GmbH, vertr. d. d. GF: Martin Richter, Iris Simon,
Seligenstädter Str. 100, 634791 Karlstein

- nachfolgend goldbach financial GmbH genannt -

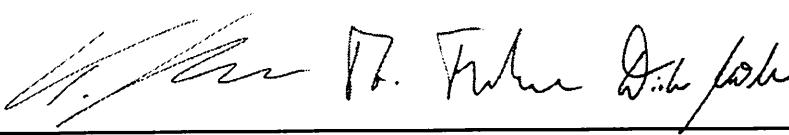
und

eprimo GmbH, vertr. d. d. GF: Katja Steger, Alexander Frohne, Dirk Müller,
Flughafenstraße 20, 63263 Neu-Isenburg

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

1. Die Vertragschließenden vereinbaren, dass der Auftraggeber der goldbach financial GmbH Forderungen gegen ihre Schuldner zum Einzug übergibt.
2. Die Übergabe erfolgt mit der Maßgabe, dass die goldbach financial GmbH berechtigt ist, die Forderungen im eigenen Namen für Rechnung des Auftraggebers geltend zu machen.
3. Die Abtretungen erfolgen nur zum Zweck der Einziehung von Forderungen. Der Auftraggeber bleibt wirtschaftlicher Eigentümer der Forderungen.
4. goldbach financial GmbH ist berechtigt, erfolgreich eingezogene Gelder in Empfang zu nehmen und an den Auftraggeber mit schuldbefreiender Wirkung weiterzuleiten.
5. goldbach financial GmbH ist für sämtliche Tätigkeiten, welche im Rahmen und zur Erfüllung des Inkassomandates notwendig sind, vom Auftraggeber beauftragt und berechtigt. Auch zur Überleitung der Sache in das gerichtliche Mahnverfahren sowie zur Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen.
6. Zur Abfrage und den Empfang von klärungsrelevanten Daten, welche dem Netzbetreiber vorliegen.

NEU-ISENBURG,



UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER / FIRMENSTEMPEL

Katja Steger, CEO eprimo GmbH

Alexander Frohne, CFO

Dirk Müller, COO

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachverwalter) zu senden, nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung

**Schuldner: Kirsten Dohmen, Steinbecker Str. 30, 49509 Recke, geb. am.
30.05.1980**

**Insolvenzgericht:
Amtsgericht R2713**

**Aktenzeichen
72 IK 24/25**

Gläubiger	Gläubigervertreter
Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter eprimo GmbH Flughafenstraße 20 63263 Neu-Isenburg GV: Alexander Frohne; Katja Steger, Dirk Müller Bankverbindung: IBAN: DE60360700500230049900 BIC: DEUTDEDEXXX Deutsche Bank Essen	Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muß sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. goldbach financial GmbH v. d. d. GF Martin Richter, Iris Simon Selingenstädter Str. 100 63791 Karlstein Bankverbindung: IBAN: DE87 5019 0000 0300 1057 00 BIC: FFVBDEFF Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG <input checked="" type="checkbox"/> Vollmacht anbei
Geschäftszeichen 47679762 + 47679889	Geschäftszeichen 1.497.582 / LL

Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	1.359,57€
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	1.359,57€
Summe	
Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	951,11€
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens 5 % über dem Basiszins aus 951,11 € seit dem 18.03.2024	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	
Summe	951,11€

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Summe der nachrangigen Forderungen	€

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage
 Nein

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung

- Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt
 Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Forderung aus Versorgungsleistung (Strom, Gas, Wasser etc.) gemäß. Schlussabrechnung 27.02.2024
Forderung aus Versorgungsleistung (Strom, Gas, Wasser etc.) gemäß. Schlussabrechnung 03.03.2024

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in 2 Exemplaren):

Schlussabrechnung 27.02.2024

Schlussabrechnung 03.03.2024

Forderungsaufstellung aus unserem Hause

Forderungsaufstellung/Mahnungen

Karlstein, 25.03.2025




Seligenstädter Straße 100 • 63791 Karlstein a. M.

T +49(0)6188-30 63 00 • F +49(0)6188-30 63 010

(Ort)

(Datum)

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
 Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**

Forderungsaufstellung, Akte Nr. 1.497.582
Stand: 25. März 2025

Gläubiger:
eprimo GmbH , Flughafenstraße 20, 63263 Neu-Isenburg



Schuldner:
Kirsten Dohmen, Steinbecker Str. 30, 49509 Recke

Datum	Buchungstext	unv.Kost.	verz.Kost.	ZaK	ZaHF	Hauptford. €
12.03.2024	Schlussrechnung (Gas), Datum 27.02.2024 Verbrauchstelle:				1)	1.359,57
12.03.2024	Geb. Rücklastschriften	4,29				
12.03.2024	Geb. Rücklastschriften	4,29				
12.03.2024	Geb. Rücklastschriften	4,65				
12.03.2024	Geb. Rücklastschriften	4,65				
12.03.2024	Geb. Rücklastschriften	4,65				
18.03.2024	Schlussrechnung (Strom), Datum 03.03.2024 Verbrauchstelle:				1)	951,11
18.03.2024	Geb. Rücklastschriften	4,29				
18.03.2024	Mahngebühr	3,30				
18.03.2024	Geb. Rücklastschriften	4,29				
18.03.2024	Geb. Rücklastschriften	4,65				
18.03.2024	Geb. Rücklastschriften	4,65				
19.03.2024	Mahngebühr	2,20				
	12.03.2024-17.03.2024: 8,62% aus 1.359,57€ = 1,93 €				1,93	1)
	18.03.2024-30.06.2024: 8,62% aus 2.310,68€ = 57,30 €				57,30	1)
	01.07.2024-31.12.2024: 8,37% aus 2.310,68€ = 97,50 €				97,50	1)
	01.01.2025-18.03.2025: 7,27% aus 2.310,68€ = 35,44 €				35,44	1)
	Salden zum 18.03.2025: 2.548,76 €	45,91	0,00	0,00	192,17	2.310,68

Gesamtforderung: 2.548,76 EUR

Die Zinsberechnung erfolgte bis zum 18.03.2025

Forderungsaufstellung, Akte Nr. 1.497.582**Stand: 25. März 2025**

Datum	Buchungstext	unv.Kost.	verz.Kost.	ZaK	ZaHF	Hauptford. €
Zinssätze: 1) 5,00 %-Punkte über dem Basiszins Der Basiszins beträgt derzeit 2,27 %						



Datum: 03.03.2024

eprimo GmbH • Postfach 18 63 • 63238 Neu-Isenburg

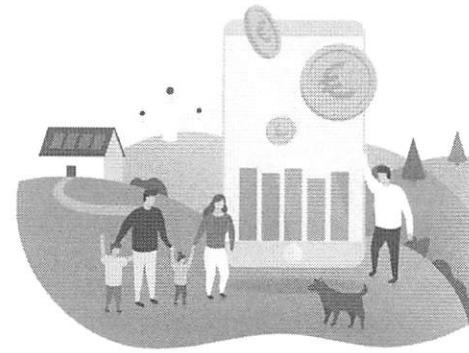
Kirsten Dohmen
Steinbecker Str. 30
49509 Recke

Ihre Schlussabrechnung für den Zeitraum 15.06.2023 bis 09.02.2024

Ihre Kundennummer: 47679762

Ihre Rechnungsnummer: 672005743255

Ihr Ökostrom-Tarif: eprimoStrom PrimaKlima



Guten Tag Kirsten Dohmen,

mit dem **CO₂-neutral erzeugten Ökostrom** von eprimo haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Energiewende geleistet. Schade, dass Sie diesen Weg in Zukunft nicht mehr mit uns gemeinsam gehen möchten! Im Rahmen Ihrer Schlussabrechnung haben wir Ihre bisher geleisteten Abschlagszahlungen mit Ihrem tatsächlichen Verbrauch abgeglichen und für Sie aufgelistet.

Sie profitieren von den staatlichen Entlastungen der Strompreisbremse, falls Ihr aktueller Arbeitspreis 40 ct/kWh (brutto) überschreitet. Sollte der Jahresverbrauch über 30.000 kWh/Jahr liegen, gelten gesonderte Entlastungsregelungen.

Für Sie auf den ersten Blick:

(Details siehe Folgeseiten)

	Bruttobetrag
Die Kosten für Ihren Energieverbrauch (3.958 kWh)	1.283,11 €
Nettobetrag 1.078,24 € zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen MwSt (204,87 €)	
Abzgl. Ihrer gezahlten Abschläge	332,00 €
Zzgl. Sonstige Forderungen	20,08 €
Ihre Nachzahlung	971,19 €

Sofern Sie zum Stichtag 01.03.2023 von eprimo mit grüner Energie beliefert wurden und Sie Anspruch auf die Entlastung der Energiepreisbremse haben, finden Sie **ausführliche Informationen** auf den **Folgeseiten**.

Für mehr Transparenz haben wir für Sie **Antworten** auf die häufigsten Fragen zur Anwendung der Energiepreisbremse **am Ende dieses Schreibens** zusammengefasst oder bequem jederzeit unter www.eprimo.de/stromlage.

Ihre Rechnungsdetails inkl. Entlastungskontingent finden Sie auf den nächsten Seiten.

Seite 1

Geschäftsführung: Katja Steger (Vors. der Geschäftsführung), Alexander Frohne, Dirk Müller

Bankverbindung: Deutsche Bank, IBAN: DE66 3607 0050 0230 0366 00, BIC: DEUTDEDEXXX

Amtsgericht Offenbach: HRB 43027, Ust.-IdNr.: DE813091089 Sitz der Gesellschaft: 63263 Neu-Isenburg





eprimo
der energiewendemacher
FÜR KLIMA. FÜR MICH.

Bitte überweisen Sie den Betrag Ihrer Nachzahlung bis zum 18.03.2024 auf das unten angegebene Konto. Durch Wochenenden, Feiertage oder Buchungsfristen bei Ihrer Bank und bei uns kann es passieren, dass Ihre Zahlung verzögert ein geht. Damit Ihre Überweisung in jedem Fall rechtzeitig ankommt, veranlassen Sie die Zahlung am besten spätestens 2 Werktagen vor Fälligkeit.

Sollten Sie noch Fragen haben oder Unterstützung brauchen, sind wir natürlich jederzeit gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Frohne
Geschäftsführer

Ralf Friedrich
Prokurist



Ihre Rechnungsdetails im Überblick

Ihre Daten

Ihre Vertragsdaten

Ökostrom-Tarif: eprimoStrom PrimaKlima
Vertragslaufzeit: 14.06.2024
Gekündigt zum: 09.02.2024

Ihre Verbrauchsstelle

Kirsten Dohmen
Steinbecker Str. 30
49509 Recke

Ihre Rechnungsanschrift

Steinbecker Str. 30
49509 Recke

E-Mail: kirsten.dohmen@t-online.de

Ihre Identifikationsdaten für eprimo

Messlokation: DE0001814950900000402800000048249
Marktlokation: 50506654778
Code-Nr. des Netzbetreiber: 9907792000002
Netzbetreiber: SWTE Netz GmbH & Co. KG
Messstellenbetreiber: SWTE Netz GmbH & Co. KG

Ihr Stromverbrauch im Detail



Zählerstand und Verbrauch im Überblick

Zählernummer	Zeitraum	Anfangs- zählerstand	End- zählerstand	Diffe- renz	Able- seart*	Faktor	Verbrauch
444507-5154437	15.06.2023 - 09.02.2024	67.815 kWh	71.773 kWh	3.958	12	1,0000	3.958 kWh

*Ableseart: 12 - Zählerstandsschätzung durch Messstellenbetreiber

3.958 kWh

Hinweis zur Ermittlung des Zählerstandes (Ableseart 04): Die Abrechnungszeiträume für Strom- und Gaslieferungen für Letztverbraucher dürfen laut § 40b Abs. 1 EnWG maximal ein Jahr betragen. Um diese Vorgabe zu erfüllen, leiten wir den abzurechnenden Zählerstand auf Basis der aktuellen Ablesung für das entsprechende Abrechnungsdatum ab. Sie können alle vorliegenden Zählerstände jederzeit im **mein eprimo** Kundenportal unter www.eprimo.de/kundenportal einsehen, sofern Sie dies aktiviert haben.

Ihre gewählte Zahlungsart

Überweisung

Bitte überweisen Sie den fälligen Betrag bis zum 18.03.2024 auf das angegebene Konto.

Zahlungsempfänger: eprimo GmbH

Bankverbindung: Deutsche Bank

IBAN: DE66 3607 0050 0230 0366 00

BIC: DEUTDEDEXXX

Betrag: 971,19 €

Verwendungszweck: 47679762



Ihre Rechnungsdetails im Überblick

Ihre Ökostromrechnung im Detail

Ihre Verbrauchsabrechnung (3.958 kWh/240 Tage)

In der nachstehenden Übersicht finden Sie Ihre Verbrauchsdetails einschließlich der **staatlichen Entlastung**. Informationen zu Ihrer rückwirkenden Entlastung für **Januar bis Februar** finden Sie unter **Ihren Abschlagszahlungen** auf der Folgeseite. Alle Preise, die Sie in der nachfolgenden Tabelle finden, sind Nettopreise.

Bezeichnung	Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.
Anpassung des staatlichen Entlastungsbetrages auf Basis vergangener Korrekturen	15.06.2023 - 31.12.2023	1	0,00 €	0,00 €	19 %
Arbeitspreis eprimoStrom PrimaKlima	15.06.2023 - 09.02.2024	3.958 kWh	23,6200 ct/kWh	934,88 €	19 %
Grundpreis/Pauschale eprimoStrom PrimaKlima	15.06.2023 - 09.02.2024	240 Tage	94,62 €/Jahr	62,22 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	15.06.2023 - 30.06.2023	0 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.07.2023 - 31.07.2023	391 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.08.2023 - 31.08.2023	391 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.09.2023 - 30.09.2023	391 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.10.2023 - 31.10.2023	391 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.11.2023 - 30.11.2023	391 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.12.2023 - 31.12.2023	391 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €	19 %
Stromsteuer	15.06.2023 - 09.02.2024	3.958 kWh	2,0500 ct/kWh	81,14 €	19 %

Der Rechnungsbetrag setzt sich aus mehreren Komponenten wie folgt zusammen (netto): EEG-Umlage **bis 30.06.2022** 0,00 €, KWKG-Umlage 13,46 €, Stromsteuer 81,14 €, Offshore-Netzumlage 23,93 €, Umlage Abschaltbare Lasten 0,00 €, §19 Strom NEV-Umlage 18,36 €, Netznutzung 296,44 €, Messstellenbetrieb 7,20 €, Konzessionsabgabe 52,25 €. Die ausgewiesenen Beträge wurden nach den uns zum Abrechnungszeitraum vorliegenden Informationen ermittelt und können von den tatsächlichen Beträgen abweichen.

Betrag exklusive staatlicher Entlastungsbeträge 1.078,24 € (netto) zzgl. 19 % MwSt. (204,87 €)

1.283,11 € (brutto)

Betrag inklusive staatlicher Entlastungsbeträge 1.078,24 € (netto) zzgl. 19 % MwSt. (204,87 €)

1.283,11 € (brutto)



Ihre Abschlagszahlungen im Rechnungszeitraum (inklusive rückwirkender Entlastung aus der Energiepreisbremse)

Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.	Bruttopreis	Bruttosumme
07.2023 - 08.2023	2	139,50 €	279,00 €	19 %	166,00 €	332,00 €
Nettosumme 279,00 € zzgl. 19% MwSt. 53,00 €						332,00 €

Die rückwirkende Entlastung für Januar bis Februar (in Höhe von 0,00 € brutto) sind bereits in Ihren Abschlagszahlungen berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass Ihre Abschlagszahlungen in der Tabelle inklusive der jeweiligen rückwirkenden Entlastungsbeträge ausgewiesen sind.

Sonstige Forderungen im Detail

Bezeichnung	Zeitraum	Fälligkeit	Nettopreis	MwSt.	Bruttopreis
Mahngebühr	25.09.2023	25.09.2023	1,10 €	0,00 €	1,10 €
Rücklastgebühr	30.11.2023	30.11.2023	4,29 €	0,00 €	4,29 €
Mahngebühr	01.12.2023	01.12.2023	1,10 €	0,00 €	1,10 €
Rücklastgebühr	28.12.2023	28.12.2023	4,29 €	0,00 €	4,29 €
Rücklastgebühr	29.01.2024	29.01.2024	4,65 €	0,00 €	4,65 €
Rücklastgebühr	01.02.2024	01.02.2024	4,65 €	0,00 €	4,65 €

Positionen unterliegen nicht der MwSt.

20,08 €

Ihre Nachzahlung

971,19 €



Mehr Transparenz für eprimo Kunden

Hinweise zu Preisbremsen für Strom und Gas

Die Bundesregierung hat mit den Energiepreisbremsengesetzen für Strom und Gas beschlossen, dass Verbraucher ab einem bestimmten Arbeitspreis von den Entlastungen im Zeitraum **vom 01.01.2023 bis zunächst zum 31.12.2023** profitieren. Sie müssen hierzu selbst nicht aktiv werden. Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes finanziert. **Für Januar und Februar erfolgen sie rückwirkend im März 2023.**

Die Grundlage der Entlastungen ist Ihr prognostizierter Jahresverbrauch. Vereinfacht dargestellt werden, unter Annahme eines unveränderten Verbrauchs in 2023, **80 %** der Verbrauchsmenge (**Entlastungskontingent**) zu einem **reduzierten Arbeitspreis (Preisdeckel)** abgerechnet. Die Differenz Ihres aktuellen Arbeitspreises und dem Preisdeckel ergibt die staatliche Entlastung je kWh für Ihr Entlastungskontingent. Der Gesamtbetrag wird **Entlastungsbetrag** genannt. Dieser Betrag wird Ihnen anteilig, jeweils für die Monate, in denen die Energiepreisbremsen gelten, gewährt. Er **reduziert** entsprechend Ihren **monatlichen Abschlag**. Der Verbrauch oberhalb des Entlastungskontingents (die verbleibenden **20 %** der Verbrauchsprognose und darüber hinaus) wird **zum aktuellen Arbeitspreis** abgerechnet.

Folgende Arbeitspreise (Preisdeckel) gelten je Energieform bei privaten Haushalten für 80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs*:

- für Strom: 40 ct/kWh (brutto)
- für Gas: 12 ct/kWh (brutto)



Beispielhafte Berechnung Strom:



4.000 kWh



50 ct/kWh (Arbeitspreis)

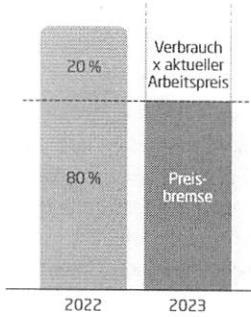
320 € ENTLASTUNG

3.200 kWh (80 %)
x 40 ct/kWh (Preisdeckel)
d.h. 10 ct/kWh staatliche Entlastung

800 kWh (20 %)
x 50 ct/kWh
aktueller Arbeitspreis

Gesamte Verbrauchskosten 2023
bei 4.000 kWh Jahresverbrauch

$$3.200 \times 0,40 = 1.280 \text{ €} \quad + \quad 800 \times 0,50 = 400 \text{ €} \quad = \quad 1.680 \text{ €}$$



Beispielhafte Berechnung Gas:



22.000 kWh



25 ct/kWh (Arbeitspreis)

2.288 € ENTLASTUNG

17.600 kWh (80 %)
x 12 ct/kWh (Preisdeckel)
d.h. 13 ct/kWh staatliche Entlastung

4.400 kWh (20 %)
x 25 ct/kWh
aktueller Arbeitspreis

Gesamte Verbrauchskosten 2023
bei 22.000 kWh Jahresverbrauch

$$17.600 \times 0,12 = 2.112 \text{ €} \quad + \quad 4.400 \times 0,25 = 1.100 \text{ €} \quad = \quad 3.212 \text{ €}$$

- Jahresverbrauch 2022
- 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs zum reduzierten Preis (Strom: 40 ct/kWh, Gas: 12 ct/kWh)
- Entlastungskontingent (80 % fixe Verbrauchsmenge) im Beispiel: Strom 3.200 kWh bzw. Gas 17.600 kWh
- Verbrauch über dem Entlastungskontingent zum aktuellen Arbeitspreis

Besser informiert

Sie möchten mehr über die aktuelle Lage am Energiemarkt wissen? Wir haben die wichtigsten Informationen rund um die Preisentwicklung, die Versorgungslage und Energiesparmaßnahmen (gem. § 9 EnSkuMaV) für Sie zusammengefasst. Mehr Informationen auf www.eprimo.de/energielage oder bequem QR-Code scannen.



Zahlen Sie in Ihrem aktuellen Tarif einen niedrigeren Arbeitspreis (Strom: unter 40 ct/kWh bzw. Gas: unter 12 ct/kWh), greift die Preisbremse nicht ein und es bleibt bei Ihrem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis. Greift die Bremse, zahlen Sie nur für den Verbrauch oberhalb Ihres Entlastungskontingents den vertraglich vereinbarten Arbeitspreis. Sparen Sie also Energie gegenüber Ihrem Vorjahresverbrauch ein, erhöht sich damit der Anteil des Verbrauchs, der staatlich bezuschusst ist und zu einem vergünstigten Arbeitspreis abgerechnet wird. **Energieeinsparungen** können daher auch während der Dauer der Preisbremsengesetze einen **zusätzlichen, kostenmindernden Nutzen** haben.

Ab März 2023 gilt für Neukunden: Nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen wir die Entlastung erst gewähren, wenn uns Informationen dazu vorliegen, wie viel Sie beim Vorversorger bereits von Ihrem Entlastungskontingent verbraucht haben. Dies kann z. B. durch Vorlage der Abrechnung Ihres Vorversorgers erfolgen. Die Preisbremse greift auch hier nur, sofern Ihr vertraglicher Arbeitspreis über dem Preisdeckel der Bremse liegt. Liegt er unterhalb der Energiepreisbremsen, gelten die vertraglichen Konditionen.

*Zuständig für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags ist der Energieversorger, der Sie am 1. des jeweiligen Monats beliefert. Wir sind gesetzlich verpflichtet, diesen monatlichen Entlastungsbetrag zunächst nur unter dem Vorbehalt der Rückforderung zu gewähren. Die Beträge werden wir auch in Ihrer Jahresrechnung berücksichtigen, sobald die genaue Höhe des Entlastungsbetrags und das Entlastungskontingent feststehen.





Mehr Details zu Ihrem Vertrag

Wir möchten, dass unsere Kunden wissen, wofür sie sich entschieden haben. Deshalb erläutern wir unsere Konditionen verständlich und transparent.

Hinweise zur Informationspflicht des Energieanbieters laut Energiedienstleistungsgesetz („EDL-G“) finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese sind jederzeit unter www.eprimo.de/agb einsehbar.

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig. Sollten Sie etwas zu beanstanden haben, nutzen Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

schriftlich

eprimo GmbH
Kundenservice
Postfach 18 63
63238 Neu-Isenburg



E-Mail

kundenservice@eprimo.de

für Verbraucher

Für den Fall, dass Ihrer Beanstandung nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen abgeholfen wird, teilen wir Ihnen mit, wohin Sie sich wenden können (siehe hierzu Ziffer 21.1 AGB). Natürlich werden wir alles versuchen, damit Sie diese Information nicht benötigen. Unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133
10117 Berlin
www.schlichtungsstelle-energie.de
info@schlichtungsstelle-energie.de
Telefon: 030-27 57 240 0

Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Durch ein etwaiges Schlichtungsverfahren wird die Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB gehemmt.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice
Postfach 80 01
53105 Bonn

Telefon: 0228-14 15 16
Telefax: 0228-14 88 72
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

eprimo Strommix - Null CO₂ für Ihren Fußabdruck mit Ihrem Ökostrom-Tarif

Gut für die Umwelt. Gut für Sie. Zertifizierter Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Bei unserem Ökostrom ist drin, was drauf steht - ohne Wenn und Aber: Unser Ökostrom ist CO₂-neutral und auf eindeutige Quellen zurückzuführen. Das bestätigt auch der TÜV Nord für unsere Tarife PrimaKlima und Grünstromcommunity mit seinem Zertifikat. Sie können sich also sicher sein, dass Sie klimafreundliche Energie beziehen und das zu fairen Preisen. Und so macht ausgezeichneter, preiswerter Ökostrom, der gut fürs Klima als auch für Ihren Geldbeutel ist, die Energiewende für alle möglich.

eprimo Unternehmensverkaufsmix für alle Ökostromprodukte

eprimoStrom PrimaKlima und Grünstromcommunity

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh

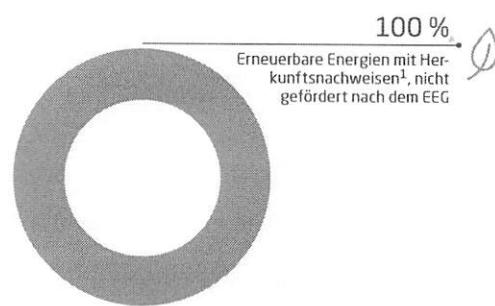
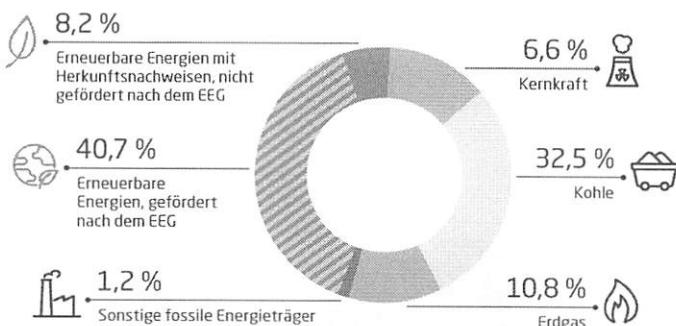


Der Ihnen gelieferte Strom besteht **zu 100 % aus grüner Energie**, deren Erzeugung mit sogenannten Herkunftsnnachweisen belegt wird. Bei der Erzeugung entstehen keine klimaschädlichen CO₂-Emissionen - somit beträgt Ihr CO₂-Fußabdruck 0 g für Ihren Ökostrom-Tarif. Strom, mit dem Sie wirkungsvoll die Umwelt entlasten. Dies ist im Gesamt-Strommix dargestellt. Gesetzliche Regelungen verpflichten uns, die nach dem EEG geförderten Energiemengen, für die wir die EEG-Umlage bis zum 30.06.2022 für Sie entrichtet haben, anteilig bei der Stromkennzeichnung auszuweisen. Dadurch ergibt sich ein rein rechnerischer Anteil von 58,9 % für EEG-geförderten Strom. Dies ist beim Unternehmensverkaufsmix dargestellt. Im Jahr 2022 lieferte Ihnen die eprimo GmbH **100 % CO₂-neutral erzeugten Ökostrom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen**.

Zum Vergleich der durchschnittliche Strommix in Deutschland² eprimo Gesamt-Strommix

CO₂-Emissionen: 377 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh



Ökostrom - geprüft und zertifiziert.

eprimo verpflichtet sich der Nutzung regenerativer Energien. Deshalb beliefern wir Sie ausschließlich mit CO₂-neutral erzeugtem Strom. Das bestätigt auch der TÜV Nord mit seiner Zertifizierung „Geprüfter Ökostrom“. So unterstützen auch Sie aktiv den Klimaschutz!

Quelle: www.eprimo.de/unsere-auszeichnungen-und-zertifikate

Stromkennzeichnung der eprimo GmbH, Flughafenstraße 20, 63263 Neu-Isenburg, gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz und § 78 EEG, Stand der Information 01.11.2023. Weiterführende Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.eprimo.de

1 Herkunft eprimoStrom PrimaKlima 100 % aus Wasserkraft: 73 % Frankreich, 18 % Italien, 5 % Deutschland, 4 % Österreich
Herkunft eprimo Grünstromcommunity: 100 % aus Deutschland, vor allem aus Wasserkraft und Onshore-Windkraft

2 Quelle: BDEW



Antworten auf häufig gestellte Fragen

Beispiele für mehr Transparenz zu Ihrer Rechnung

Wie berechnen sich die Kosten für meinen Energieverbrauch?

In der Tabelle geben wir die Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) an, die Sie in einem Abrechnungszeitraum verbraucht haben. Diese wird mit dem Arbeitspreis (Nettopreis) multipliziert und ergibt die **Nettosumme ohne Entlastungen** aus der Energiepreisbremse.

Beispiel:

Bezeichnung	Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.
Arbeitspreis eprimoStrom	01.01.2023 - 31.03.2023	1.503 kWh	39,73 ct/kWh	597,20 €	19 %

In den nächsten Zeilen wird der staatliche Entlastungsbetrag auf Monatsbasis angegeben. Das monatliche **Entlastungskontingent** (Menge) basiert auf der Jahresverbrauchsprognose, die uns Ihr Netzbetreiber mitgeteilt hat. Diese Menge wird mit der Differenz aus dem Preisdeckel der Energiepreisbremse 40 ct/kWh (brutto) und Ihrem in diesem Zeitraum vertraglich vereinbarten Arbeitspreis (Bruttopreis) multipliziert. Das ergibt Ihren **monatlichen Entlastungsbetrag**. Sollte der Jahresverbrauch über 30.000 kWh/Jahr liegen, gelten gesonderte Entlastungsregelungen.

Beispiel:

Bezeichnung	Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.01.2023 - 31.01.2023	550 kWh	-8,17 ct/kWh	-44,94 €	19 %

Der monatliche Entlastungsbetrag wird für jeden vollen Abrechnungsmonat von den Kosten für Ihren Energieverbrauch abgezogen. Endet Ihr Abrechnungszeitraum untermonatig, finden Sie den Entlastungsbetrag für diesen Monat in Ihrer nächsten Rechnung.



Hinweis: Alle Beträge werden netto in der Rechnung aufgeführt. Die Gesamtkosten für Ihren Energieverbrauch werden Ihnen allerdings inklusive Mehrwertsteuer (brutto) abgezogen.

Tipp:

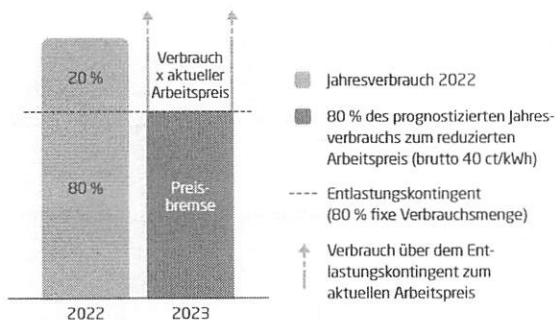
Zur Umrechnung von netto auf brutto multiplizieren Sie den Nettobetrag mit der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Beispiel:

2.000 kWh/Jahr Energieverbrauch x 39 ct/kWh Arbeitspreis = **Nettosumme** 780 €/Jahr
Nettosumme 780 €/Jahr x 1,19 (19 % Mehrwertsteuer) = **Bruttosumme** 928,20 €/Jahr

Woher kommt mein Entlastungskontingent und wie berechnet es sich?

Das Entlastungskontingent berechnen wir auf Grundlage Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs, den uns Ihr Netzbetreiber mitteilt. **80 %** davon ergeben Ihr **Entlastungskontingent** für das Jahr 2023. Für die Abrechnung wird es in gleichmäßig hohe monatliche Mengen aufgeteilt. Da uns Ihr **zuständiger Netzbetreiber** diese Werte mitteilt, hat eprimo keinen Einfluss darauf. Sollte der Wert für Sie nicht nachvollziehbar sein, bitten wir Sie, sich an Ihren Netzbetreiber zu wenden. Sie finden ihn in **Ihren Rechnungsdetails im Überblick** unter **Ihre Daten** in diesem Schreiben.





Warum stimmt der Prognoseverbrauch nicht mit meinem tatsächlichen Verbrauch überein?

Den Prognoseverbrauch erhalten wir von Ihrem Netzbetreiber. Dabei handelt es sich um eine Vorhersage, die sich nicht zwangsläufig mit Ihrem tatsächlichen Verbrauch deckt. Ihr tatsächlicher Verbrauch wird anhand der uns vorliegenden Zählerstände errechnet. Die Zählerstände werden von Ihnen bzw. Ihrem zuständigen Netzbetreiber übermittelt. Möchten Sie Näheres zu Ihrem Prognoseverbrauchswert wissen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Netzbetreiber. Sie finden ihn in **Ihren Rechnungsdetails im Überblick** unter **Ihre Daten** in diesem Schreiben.

Warum hat sich mein Entlastungskontingent geändert?

Sollte sich Ihr Entlastungskontingent seit der letzten Mitteilung geändert haben, hat uns Ihr Netzbetreiber eine Änderung Ihres Prognoseverbrauchs mitgeteilt. Bei der Jahresrechnung berücksichtigen wir diese Anpassung und errechnen Ihr Entlastungskontingent sowie Ihren Entlastungsbetrag neu. Möchten Sie Näheres über den Grund der Änderung Ihres Prognoseverbrauchs wissen, wenden Sie sich bitte an Ihren Netzbetreiber. Sie finden ihn in **Ihren Rechnungsdetails im Überblick** unter **Ihre Daten** in diesem Schreiben.

Mein Arbeitspreis wurde im Laufe des Jahres über den Preisdeckel angehoben. Bekomme ich noch eine rückwirkende Entlastung für die Monate davor?

Die Entlastung erhalten Sie anteilig für die Monate, in denen Ihr Arbeitspreis den Preisdeckel 40 ct/kWh (brutto) überschreitet. Für Monate, in denen Ihr Arbeitspreis unter dem Preisdeckel liegt, greift die Preisbremse nicht und es bleibt bei Ihrem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis. In diesem Fall bekommen Sie keine rückwirkende Entlastung.

Wann genau habe ich Anspruch auf die staatliche Entlastung?

Sofern Sie zum Stichtag 01.03.2023 von eprimo beliefert wurden, erhalten Sie von uns die staatliche Entlastung. Diese wird Ihnen für jeden Monat im Jahr 2023 gewährt, in dem Ihr Arbeitspreis 40 ct/kWh (brutto) überschreitet. Besteht ein Anspruch für Januar und Februar wird Ihnen der Entlastungsbetrag rückwirkend gutgeschrieben.

Mein Abschlagsplan geht über die Gültigkeit der Preisbremse hinaus.

Was passiert, wenn die staatliche Entlastung verlängert wird?

Die staatliche Energiepreisbremse gilt vom 01.01.2023 bis zunächst zum 31.12.2023. Falls die Bundesregierung sie verlängern sollte, erhalten Sie rechtzeitig einen aktualisierten Abschlagsplan, der staatliche Entlastungen über den Dezember 2023 hinaus berücksichtigt.



**ZUSAMMEN
DA DURCH**

eprimo.de/stromlage

Sie haben weitere Fragen?

Mehr Informationen zur Energiepreisbremse haben wir auf www.eprimo.de/stromlage für Sie zusammengefasst. Viele Antworten zu anderen Themen finden Sie jederzeit auf www.eprimo.de/hilfe-kontakt



Weitere Antworten unter
www.eprimo.de/stromlage

Datum: 19.03.2024

eprimo GmbH • Postfach 18 63 • 63238 Neu-Isenburg

Kirsten Dohmen
Steinbecker Str. 30
49509 Recke

Mahnung zu Ihrer Schlussrechnung

Ihre Kundennummer: 47679889
Ihr Ökogas-Tarif: eprimoGas PrimaKlima
Ihre Verbrauchsstelle: Steinbecker Str. 30
 49509 Recke

Guten Tag Kirsten Dohmen,
 die Prüfung der Zahlungseingänge hat ergeben, dass für Ihren Vertrag aktuell offene Forderungen bestehen.
 Der aktuell offene Betrag von 1.402,90 € setzt sich wie folgt zusammen:

	Fälligkeit	Betrag*
Mahngebühr	12.03.2024	1,10 €
Rücklastgebühr	12.03.2024	4,29 €
Rücklastgebühr	12.03.2024	4,29 €
Rücklastgebühr	12.03.2024	4,65 €
Rücklastgebühr	12.03.2024	4,65 €
Schlussabrechnung	12.03.2024	1.359,57 €
offener Mahnbetrag		1.378,55 €
Rücklastgebühr der Bank	18.03.2024	4,65 €
Rücklastgebühr der Bank	18.03.2024	4,65 €
Rücklastgebühr der Bank	18.03.2024	4,65 €
Rücklastgebühr der Bank	18.03.2024	4,65 €
Rücklastgebühr der Bank	18.03.2024	4,65 €





Mahngebühr	19.03.2024	1,10 €
Fälliger Gesamtbetrag		<u>1.402,90 €</u>

* Die aufgeführten Preise sind Bruttopreise inkl. der gültigen MwSt.
Die Mahngebühr ist von der MwSt. befreit.

Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum 27.03.2024 auf das unten angegebene Konto.

Ihre Daten für die Überweisung auf einen Blick:

Zahlungsempfänger: eprimo GmbH
Bankverbindung: Deutsche Bank
IBAN: DE66 3607 0050 0230 0366 00
BIC: DEUTDEDEXXX
Verwendungszweck: 47679889

Falls Sie den fälligen Betrag zwischenzeitlich bereits bezahlt haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.





Ihre Einzugsermächtigung

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, beachten Sie bitte, dass diese ruht, bis der ausstehende Betrag per Überweisung vollständig beglichen wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt nehmen wir keine weiteren Abbuchungen zu Ihrem Vertrag vor. Sobald Sie alle offenen Beträge beglichen haben, wird Ihre Einzugsermächtigung automatisch reaktiviert.

Wichtige Hinweise für Sie

- Ihre Zahlung muss bis zum genannten Datum auf unserem Konto gutgeschrieben sein, damit sie als rechtzeitig gilt. Es genügt nicht, die Zahlung an diesem Tag zu beauftragen. Durch Wochenenden, Feiertage oder Buchungsfristen bei Ihrer Bank und bei uns kann es passieren, dass Ihre Zahlung verzögert eingeht. Damit Ihre Überweisung in jedem Fall rechtzeitig ankommt, veranlassen Sie die Zahlung spätestens 2 Werkstage vor Fälligkeit.
- Wir behalten uns vor, Ihre persönlichen Daten (Name, Adresse, ggf. Voranschriften und Geburtsdatum) an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, zu übermitteln.
- Sie müssen damit rechnen, dass wir zur weiteren Verfolgung externe Inkasso-Dienstleister einschalten. Dadurch entstehen weiter Kosten für Sie. Personenbezogene Daten, die mit der Forderung im Zusammenhang stehen und diese begründen, stellen wir dem zuständigen Inkasso-Dienstleister zu Verfügung.

Sollten Sie noch Fragen haben oder Unterstützung brauchen, sind wir natürlich jederzeit gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Friedrich
Prokurist



Datum: 27.02.2024

eprimo GmbH • Postfach 18 63 • 63238 Neu-Isenburg

Kirsten Dohmen
Steinbecker Str. 30
49509 Recke

Ihre Schlussabrechnung für den Zeitraum 15.06.2023 bis 09.02.2024

Ihre Kundennummer: 47679889

Ihre Rechnungsnummer: 670006124630

Ihr Ökogas-Tarif: eprimoGas PrimaKlima



Guten Tag Kirsten Dohmen,

mit dem **Ökogas** von eprimo haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Energiewende geleistet. Schade, dass Sie diesen Weg in Zukunft nicht mehr mit uns gemeinsam gehen möchten! Im Rahmen Ihrer Schlussabrechnung haben wir Ihre bisher geleisteten Abschlagszahlungen mit Ihrem tatsächlichen Verbrauch abgeglichen und für Sie aufgelistet.

Sie profitieren von den staatlichen Entlastungen der Energiepreisbremse, falls Ihr aktueller Arbeitspreis 12 ct/kWh (brutto) überschreitet. Sollte der Jahresverbrauch über 1.500.000 kWh/Jahr liegen, gelten gesonderte Entlastungsregelungen.

Für Sie auf den ersten Blick:

(Details siehe Folgeseiten)

	Bruttobetrag
Die Kosten für Ihren Energieverbrauch (17.319 kWh)	1.899,57 €
Nettobetrag 1.775,30 € zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen MwSt (124,27 €)	
Abzgl. Ihrer gezahlten Abschläge	540,00 €
Zzgl. Sonstige Forderungen	18,98 €
Ihre Nachzahlung	1.378,55 €

Sofern Sie zum Stichtag 01.03.2023 von eprimo mit grüner Energie beliefert wurden und Sie Anspruch auf die Entlastung der Energiepreisbremse haben, finden Sie **ausführliche Informationen** auf den **Folgeseiten**.

Für mehr Transparenz haben wir für Sie **Antworten** auf die häufigsten Fragen zur Anwendung der Energiepreisbremse **am Ende dieses Schreibens** zusammengefasst oder bequem jederzeit unter www.eprimo.de/gaslage.

Ihre Rechnungsdetails inkl. Entlastungskontingent finden Sie auf den nächsten Seiten.

Seite 1





Bitte überweisen Sie den Betrag Ihrer Nachzahlung bis zum 12.03.2024 auf das unten angegebene Konto. Durch Wochenenden, Feiertage oder Buchungsfristen bei Ihrer Bank und bei uns kann es passieren, dass Ihre Zahlung verzögert ein geht. Damit Ihre Überweisung in jedem Fall rechtzeitig ankommt, veranlassen Sie die Zahlung am besten spätestens 2 Werktagen vor Fälligkeit.

Sollten Sie noch Fragen haben oder Unterstützung brauchen, sind wir natürlich jederzeit gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Frohne
Geschäftsführer

Ralf Friedrich
Prokurist



Ihre Rechnungsdetails im Überblick

Ihre Daten

Ihre Vertragsdaten

Erdgas-Tarif: eprimoGas PrimaKlima
Vertragslaufzeit: 14.06.2024
Gekündigt zum: 09.02.2024

Ihre Verbrauchsstelle

Kirsten Dohmen
Steinbecker Str. 30
49509 Recke

Ihre Rechnungsanschrift

Steinbecker Str. 30
49509 Recke

E-Mail: kirsten.dohmen@t-online.de

Ihre Identifikationsdaten für eprimo

Messlokation: DE700160495090000000000100036941
Marktlokation: 50506137401
Code-Nr. des Netzbetreiber: 9870121600000
Netzbetreiber: SWTE Netz GmbH & Co. KG
Messstellenbetreiber: SWTE Netz GmbH & Co. KG

Ihr Gasverbrauch im Detail

Zählerstand und Verbrauch im Überblick



Zählernummer	Zeitraum	Anfangs- zählerstand	Endzäh- lerstand	Diffe- renz	Able- seart*	Brenn- wert	Z-Zahl	Verbrauch
3116676	15.06.2023 - 30.06.2023	13.958 m ³	13.983 m ³	25	03	11,642	0,9647	279 kWh
3116676	01.07.2023 - 31.12.2023	13.983 m ³	15.105 m ³	1.122	03	11,642	0,9647	12.600 kWh
3116676	01.01.2024 - 09.02.2024	15.105 m ³	15.500 m ³	395	10	11,642	0,9647	4.440 kWh

*Ableseart: 03 - Zählerstandsschätzung, 10 - Ablesung durch Messstellenbetreiber

17.319 kWh

Hinweis zur Ermittlung des Zählerstandes (Ableseart 04): Die Abrechnungszeiträume für Strom- und Gaslieferungen für Letztverbraucher dürfen laut § 40b Abs. 1 EnWG maximal ein Jahr betragen. Um diese Vorgabe zu erfüllen, leiten wir den abzurechnenden Zählerstand auf Basis der aktuellen Ablesung für das entsprechende Abrechnungsdatum ab. Sie können alle vorliegenden Zählerstände jederzeit im **mein eprimo Kundenportal** unter www.eprimo.de/kundenportal einsehen, sofern Sie dies aktiviert haben.

Ihre gewählte Zahlungsart

Überweisung

Bitte überweisen Sie den fälligen Betrag bis zum 12.03.2024 auf das angegebene Konto.

Zahlungsempfänger: eprimo GmbH

Bankverbindung: Deutsche Bank

IBAN: DE66 3607 0050 0230 0366 00

BIC: DEUTDEDEXXX

Betrag: 1.378,55 €

Verwendungszweck: 47679889



Ihre Rechnungsdetails im Überblick

Ihre Ökogasrechnung im Detail

Ihre Verbrauchsabrechnung (17.319 kWh/240 Tage)

In der nachstehenden Übersicht finden Sie Ihre Verbrauchsdetails einschließlich der **staatlichen Entlastung**. Informationen zu Ihrer rückwirkenden Entlastung für **Januar bis Februar** finden Sie unter **Ihren Abschlagszahlungen** auf der Folgeseite. Alle Preise, die Sie in der nachfolgenden Tabelle finden, sind Nettopreise.

Bezeichnung	Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.
Anpassung des staatlichen Entlastungsbetrages auf Basis vergangener Korrekturen	15.06.2023 - 31.12.2023	1	0,00 €	0,00 €	7 %
Arbeitspreis Gas eprimoGas PrimaKlima	15.06.2023 - 09.02.2024	17.319 kWh	9,2220 ct/kWh	1.597,16 €	7 %
Erdgassteuer	15.06.2023 - 09.02.2024	17.319 kWh	0,5500 ct/kWh	95,25 €	7 %
Pauschale/Grundpreis Gas eprimoGas PrimaKlima	15.06.2023 - 09.02.2024	240 Tage	126,06 €/Jahr	82,89 €	7 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	15.06.2023 - 30.06.2023	0 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €	7 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.07.2023 - 31.07.2023	800 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €	7 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.08.2023 - 31.08.2023	800 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €	7 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.09.2023 - 30.09.2023	800 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €	7 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.10.2023 - 31.10.2023	800 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €	7 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.11.2023 - 30.11.2023	800 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €	7 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.12.2023 - 31.12.2023	800 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €	7 %

Der Rechnungsbetrag setzt sich aus mehreren Komponenten wie folgt zusammen (netto): Gassteuer 95,25 €, Netznutzung 381,33 €, Messstellenbetrieb 16,91 €, Konzessionsabgabe 5,20 €, Staatliche CO2-Belastung 106,55 € (mit 0,546 ct/kWh im Jahr 2022, mit 0,816 ct/kWh im Jahr 2024), Gassspeicherumlage 26,69 €. Die ausgewiesenen Beträge wurden nach den uns zum Abrechnungszeitraum vorliegenden Informationen ermittelt und können von den tatsächlichen Beträgen abweichen.

Betrag exklusive staatlicher Entlastungsbeträge 1.775,30 € (netto) zzgl. 7 % MwSt. (124,27 €)

1.899,57 € (brutto)

Betrag inklusive staatlicher Entlastungsbeträge 1.775,30 € (netto) zzgl. 7 % MwSt. (124,27 €)

1.899,57 € (brutto)



Ihre Abschlagszahlungen im Rechnungszeitraum (inklusive rückwirkender Entlastung aus der Energiepreisbremse)

Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.	Bruttopreis	Bruttosumme
07.2023 - 11.2023	3	168,22 €	504,66 €	7 %	180,00 €	540,00 €
Nettosumme 504,66 € zzgl. 7% MwSt. 35,34 €						540,00 €

Die rückwirkende Entlastung für Januar bis Februar (in Höhe von 0,00 € brutto) sind bereits in Ihren Abschlagszahlungen berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass Ihre Abschlagszahlungen in der Tabelle inklusive der jeweiligen rückwirkenden Entlastungsbeträge ausgewiesen sind.

Sonstige Forderungen im Detail

Bezeichnung	Zeitraum	Fälligkeit	Nettopreis	MwSt.	Bruttopreis
Rücklastgebühr	30.11.2023	30.11.2023	4,29 €	0,00 €	4,29 €
Mahngebühr	01.12.2023	01.12.2023	1,10 €	0,00 €	1,10 €
Rücklastgebühr	22.12.2023	22.12.2023	4,29 €	0,00 €	4,29 €
Rücklastgebühr	29.01.2024	29.01.2024	4,65 €	0,00 €	4,65 €
Rücklastgebühr	01.02.2024	01.02.2024	4,65 €	0,00 €	4,65 €
Positionen unterliegen nicht der MwSt.					18,98 €

Ihre Nachzahlung

1.378,55 €

Mehr Transparenz für eprimo Kunden

Hinweise zu Preisbremsen für Strom und Gas

Die Bundesregierung hat mit den Energiepreisbremsengesetzen für Strom und Gas beschlossen, dass Verbraucher ab einem bestimmten Arbeitspreis von den Entlastungen im Zeitraum **vom 01.01.2023 bis zunächst zum 31.12.2023** profitieren. Sie müssen hierzu selbst nicht aktiv werden. Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes finanziert. **Für Januar und Februar erfolgen sie rückwirkend im März 2023.**

Die Grundlage der Entlastungen ist Ihr prognostizierter Jahresverbrauch. Vereinfacht dargestellt werden, unter Annahme eines unveränderten Verbrauchs in 2023, **80 %** der Verbrauchsmenge (**Entlastungskontingent**) zu einem **reduzierten Arbeitspreis (Preisdeckel)** abgerechnet. Die Differenz Ihres aktuellen Arbeitspreises und dem Preisdeckel ergibt die staatliche Entlastung je kWh für Ihr Entlastungskontingent. Der Gesamtbetrag wird **Entlastungsbetrag** genannt. Dieser Betrag wird Ihnen anteilig, jeweils für die Monate, in denen die Energiepreisbremsen gelten, gewährt. Er **reduziert** entsprechend Ihren **monatlichen Abschlag**. Der Verbrauch oberhalb des Entlastungskontingents (die verbleibenden **20 %** der Verbrauchsprognose und darüber hinaus) wird **zum aktuellen Arbeitspreis** abgerechnet.

Folgende Arbeitspreise (Preisdeckel) gelten je Energieform bei privaten Haushalten für 80 % Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs:

- für Strom: 40 ct/kWh (brutto)
- für Gas: 12 ct/kWh (brutto)



Beispielhafte Berechnung Strom:



4.000 kWh



50 ct/kWh (Arbeitspreis)

320 € ENTLASTUNG

3.200 kWh (80 %)

x 40 ct/kWh (Preisdeckel)

d.h. 10 ct/kWh staatliche Entlastung

800 kWh (20 %)

x 50 ct/kWh

aktueller Arbeitspreis

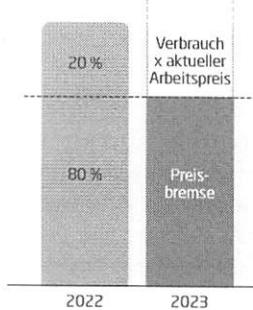
Gesamte Verbrauchskosten 2023
bei 4.000 kWh Jahresverbrauch

$$3.200 \times 0,40 = 1.280 \text{ €}$$

+

$$800 \times 0,50 = 400 \text{ €}$$

= 1.680 €



2022 2023

Jahresverbrauch 2022
80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs zum reduzierten Preis (Strom: 40 ct/kWh, Gas: 12 ct/kWh)

Entlastungskontingent
(80 % fixe Verbrauchsmenge)
im Beispiel: Strom 3.200 kWh bzw. Gas 17.600 kWh

Verbrauch über dem Entlastungskontingent zum aktuellen Arbeitspreis



Beispielhafte Berechnung Gas:



22.000 kWh



25 ct/kWh (Arbeitspreis)

2.288 € ENTLASTUNG

17.600 kWh (80 %)

x 12 ct/kWh (Preisdeckel)

d.h. 13 ct/kWh staatliche Entlastung

4.400 kWh (20 %)

x 25 ct/kWh

aktueller Arbeitspreis

Gesamte Verbrauchskosten 2023
bei 22.000 kWh Jahresverbrauch

$$17.600 \times 0,12 = 2.112 \text{ €}$$

+

$$4.400 \times 0,25 = 1.100 \text{ €}$$

= 3.212 €



Besser informiert

Sie möchten mehr über die **aktuelle Lage am Energiemarkt** wissen? Wir haben die wichtigsten Informationen rund um die Preisentwicklung, die Versorgungslage und Energiesparmaßnahmen (gem. § 9 EnSkuMaV) für Sie zusammengefasst. Mehr Informationen auf www.eprimo.de/energielage oder bequem QR-Code scannen.

Zahlen Sie in Ihrem aktuellen Tarif einen niedrigeren Arbeitspreis (Strom: unter 40 ct/kWh bzw. Gas: unter 12 ct/kWh), greift die Preisbremse nicht ein und es bleibt bei Ihrem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis. Greift die Bremse, zahlen Sie nur für den Verbrauch oberhalb Ihres Entlastungskontingents den vertraglich vereinbarten Arbeitspreis. Sparen Sie also Energie gegenüber Ihrem Vorjahresverbrauch ein, erhöht sich damit der Anteil des Verbrauchs, der staatlich bezuschusst ist und zu einem vergünstigten Arbeitspreis abgerechnet wird. **Energieeinsparungen** können daher auch während der Dauer der Preisbremsengesetze einen **zusätzlichen, kostenmindernden Nutzen** haben.

Ab März 2023 gilt für Neukunden: Nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen wir die Entlastung erst gewähren, wenn uns Informationen dazu vorliegen, wie viel Sie beim Vorversorger bereits von Ihrem Entlastungskontingent verbraucht haben. Dies kann z. B. durch Vorlage der Abrechnung Ihres Vorversorgers erfolgen. Die Preisbremse greift auch hier nur, sofern Ihr vertraglicher Arbeitspreis über dem Preisdeckel der Bremse liegt. Liegt er unterhalb der Energiepreisbremsen, gelten die vertraglichen Konditionen.

*Zuständig für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags ist der Energieversorger, der Sie am 1. des jeweiligen Monats beliefert. Wir sind gesetzlich verpflichtet, diesen monatlichen Entlastungsbetrag zunächst nur unter dem Vorbehalt der Rückforderung zu gewähren. Die Beträge werden wir auch in Ihrer Jahresrechnung berücksichtigen, sobald die genaue Höhe des Entlastungsbetrags und das Entlastungskontingent feststehen.

Mehr Details zu Ihrem Vertrag

Wir möchten, dass unsere Kunden wissen, wofür sie sich entschieden haben. Deshalb erläutern wir unsere Konditionen verständlich und transparent.

Hinweise zur Informationspflicht des Energieanbieters laut Energiedienstleistungsgesetz („EDL-G“) finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese sind jederzeit unter www.eprimo.de/agb einsehbar.

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig. Sollten Sie etwas zu beanstanden haben, nutzen Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

schriftlich

eprimo GmbH
Kundenservice
Postfach 18 63
63238 Neu-Isenburg



E-Mail

kundenservice@eprimo.de

für Verbraucher

Für den Fall, dass Ihrer Beanstandung nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen abgeholfen wird, teilen wir Ihnen mit, wohin Sie sich wenden können (siehe hierzu Ziffer 21.1 AGB). Natürlich werden wir alles versuchen, damit Sie diese Information nicht benötigen. Unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133
10117 Berlin
www.schlichtungsstelle-energie.de
info@schlichtungsstelle-energie.de
Telefon: 030-27 57 240 0

Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Durch ein etwaiges Schlichtungsverfahren wird die Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB gehemmt.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice

Postfach 80 01
53105 Bonn
Telefon: 0228-14 15 16
Telefax: 0228-14 88 72
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Beispiele für mehr Transparenz zu Ihrer Rechnung

Wie berechnen sich die Kosten für meinen Energieverbrauch?

In der Tabelle geben wir die Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) an, die Sie in einem Abrechnungszeitraum verbraucht haben. Diese wird mit dem Arbeitspreis (Nettopreis) multipliziert und ergibt die **Nettosumme ohne Entlastungen** aus der Energiepreisbremse.

Beispiel:

Bezeichnung	Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.
Arbeitspreis eprimoGas	01.01.2023 - 31.12.2023	19.394 kWh	17,28 ct/kWh	3.351,28 €	7 %

In den nächsten Zeilen wird der staatliche Entlastungsbetrag auf Monatsbasis angegeben. Das monatliche **Entlastungskontingent** (Menge) basiert gemäß der gesetzlichen Vorgabe auf einer Jahresverbrauchsprognose mit Stand September 2022. Diese Menge wird mit der Differenz aus dem Preisdeckel der Energiepreisbremse 12 ct/kWh (brutto) und Ihrem in diesem Zeitraum vertraglich vereinbarten Arbeitspreis (Bruttopreis) multipliziert. Das ergibt Ihren **monatlichen Entlastungsbetrag**.

Beispiel:

Bezeichnung	Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.03.2023 - 31.03.2023	1.300 kWh	-6,07 ct/kWh	-78,85 €	7 %

Der monatliche Entlastungsbetrag wird für jeden vollen Abrechnungsmonat von den Kosten für Ihren Energieverbrauch abgezogen. Endet Ihr Abrechnungszeitraum untermonatig, finden Sie den Entlastungsbetrag für diesen Monat in Ihrer nächsten Rechnung.



Hinweis: Alle Beträge werden netto in der Rechnung aufgeführt. Die Gesamtkosten für Ihren Energieverbrauch werden Ihnen allerdings inklusive Mehrwertsteuer (brutto) abgezogen.

Tipp:

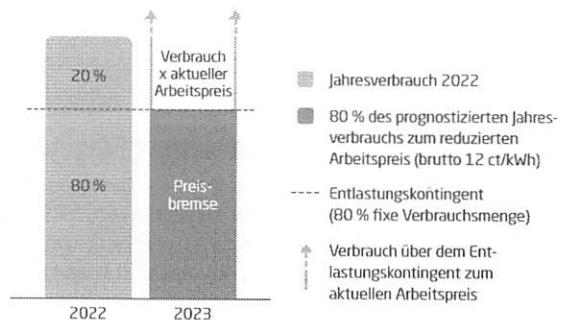
Zur Umrechnung von netto auf brutto multiplizieren Sie den Nettobetrag mit der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Beispiel:

17.600 kWh/Jahr Energieverbrauch \times 18 ct/kWh Arbeitspreis = **Nettosumme** 3.168 €/Jahr
Nettosumme 3.168 €/Jahr \times 1,07 (7 % Mehrwertsteuer) = **Bruttosumme** 3.389,76 €/Jahr

Woher kommt mein Entlastungskontingent und wie berechnet es sich?

Das Entlastungskontingent berechnen wir auf Grundlage Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs. **80 %** davon ergeben Ihr **Entlastungskontingent** für das Jahr 2023. Für die Abrechnung wird es in gleichmäßig hohe monatliche Mengen aufgeteilt. Grundlage für unsere Prognose ist nach der gesetzlichen Vorgabe der Stand zum Zeitpunkt September 2022. Da die der Prognose zugrunde liegenden Werte uns in der Regel von Ihnen oder Ihrem Netzbetreiber mitgeteilt werden, hat eprimo regelmäßig keinen Einfluss auf die Höhe des prognostizierten Jahresverbrauchs.



Warum stimmt der Prognoseverbrauch nicht mit meinem tatsächlichen Verbrauch überein?

Der Prognoseverbrauch wird ermittelt auf Basis Ihres zurückliegenden Verbrauchsverhalten zum Stand September 2022. Dabei handelt es sich um eine Vorhersage, die sich nicht zwangsläufig mit Ihrem tatsächlichen Verbrauch deckt. Ihr tatsächlicher Verbrauch wird anhand der uns vorliegenden Zählerstände errechnet. Die Zählerstände werden von Ihnen bzw. Ihrem zuständigen Netzbetreiber übermittelt.

Mein Arbeitspreis wurde im Laufe des Jahres über den Preisdeckel angehoben. Bekomme ich noch eine rückwirkende Entlastung für die Monate davor?

Die Entlastung erhalten Sie anteilig für die Monate, in denen Ihr Arbeitspreis den Preisdeckel 12 ct/kWh (brutto) überschreitet. Für Monate, in denen Ihr Arbeitspreis unter dem Preisdeckel liegt, greift die Preisbremse nicht und es bleibt bei Ihrem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis. In diesem Fall bekommen Sie keine rückwirkende Entlastung.

Wann genau habe ich Anspruch auf die staatliche Entlastung?

Sofern Sie zum Stichtag 01.03.2023 von eprimo beliefert wurden, erhalten Sie von uns Ihre staatliche Entlastung. Die Entlastung wird Ihnen für jeden Monat im Jahr 2023 gewährt, in dem Ihr Arbeitspreis 12 ct/kWh (brutto) überschreitet. Besteht ein Anspruch für Januar und Februar wird der Entlastungsbetrag rückwirkend berücksichtigt.

Mein Abschlagsplan geht über die Gültigkeit der Preisbremse hinaus.

Was passiert, wenn die staatliche Entlastung verlängert wird?

Die staatliche Energiepreisbremse gilt vom 01.01.2023 bis zunächst zum 31.12.2023. Falls die Bundesregierung sie verlängern sollte, erhalten Sie rechtzeitig einen aktualisierten Abschlagsplan, der staatliche Entlastungen über den Dezember 2023 hinaus berücksichtigt.

**ZUSAMMEN
DA DURCH**
eprimo.de/gaslage

Alle Infos zur
Energiepreisbremse

Sie haben weitere Fragen?

Mehr Informationen zur Energiepreisbremse haben wir auf www.eprimo.de/gaslage für Sie zusammengefasst. Viele Antworten zu anderen Themen finden Sie jederzeit auf www.eprimo.de/hilfe-kontakt



Weitere Antworten unter
www.eprimo.de/gaslage